



**Raubzug auf die
Bundeskasse**



**Milchkuh-
Initiative** **Nein**

5. Juni 2016

Masslose Verkehrs-
Initiative NEIN

Hugo Bosshart

Co-Präsident, Kantonalpartei EVP Schaffhausen

Unverantwortliche „Milchkuh“-Initiative

Die Milchkuh-Initiative verlangt ganz radikal, die 100 Prozentige Verwendung der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (heute 50 Prozent) und zwar sofort! Dies würde dem Bundeshaushalt jährlich 1,5 Mrd. Franken entziehen. Die Konsequenzen eines solchen massiven Eingriffes in den Finanzhaushalt sind unverantwortlich!

Nationalstrassen- Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF): Die bessere Lösung!

Im Februar 2014 hat das Stimmvolk dem Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) zugestimmt. In der Verfassung ist nun verankert, dass der Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Schienennetzes künftig aus einem Topf finanziert werden. Die Gelder fließen in den neuen, unbefristeten Bahninfrastrukturfonds, der den bisherigen befristeten FinöV-Fonds ablöst.

In Analogie hierzu, hat der Bundesrat im Juni 2013 für den Strassenverkehr ein Konzept für einen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) vorgelegt. Mit dem NAF wird der Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Nationalstrassen der nächsten Jahrzehnte sichergestellt, ohne dabei das Finanzierungsproblem einfach auf andere Aufgaben des Bundes zu verschieben. Insbesondere dient der NAF dazu, das Nationalstrassennetz fertigzustellen, Engpässe zu beseitigen und bereits bestehende Projekte in den Agglomerationen zu verwirklichen.

Der NAF wird auf Verfassungsebene verankert, ist unbefristet und soll den bestehenden bis 2027 befristeten Infrastruktur-Fonds (IF) ablösen. Der IF umfasst zurzeit 5,5 Milliarden Franken. Im Unterschied zum IF soll der NAF auch den Unterhalt und den Betrieb der Nationalstrassen enthalten. Damit würden künftig alle Nationalstrassenausgaben aus dem gleichen Fonds bezahlt.

Im Weiteren geht der NAF mit dem bereits bestehenden strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) einher, welche alle Erweiterungen und Kapazitätsausbauten erfasst, die in den nächsten 20 Jahren verwirklicht werden sollen.

Der NAF soll wie folgt finanziert werden:

- Bundeskasse (ca. 400 Mio. Franken)
- 100 % Automobilsteuer
- 50 % Mineralölsteuer (seit 1993 unverändert 73,12 Rp/lit Bleifrei Benzin, 75,87 Rp./lit. Diesel, Heizöl extraleicht 0,3 Rp./lit)
- 100 % Mineralölsteuerzuschlag (seit 1974 unverändert 30 Rp/lit: Erhöhung um 6 Rappen pro Liter ab 2018 vorgesehen)
- 100 % Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette)
- 100 % Abgabe für „Elektro-Fahrzeuge“ (ab 2020)

Der Bundesrat geht von jährlichen Gesamteinnahmen von 2,9 Mrd. Franken aus.

Der Ständerat hat die NAF-Vorlage am 15.03.2016 behandelt. Die Vorlage befindet sich nun in der Vorberatenden Kommission des Nationalrates. Nach dem Willen des Bundesrates gelangt die NAF-Vorlage bereits 2017/18 zur Abstimmung.

Die NAV-Vorlage:

- gewährleistet eine sichere, Finanzierung des Strassennetzes
- führt zu einer einheitlichen Finanzierung von Schiene und Strasse
- ist ausgewogen und fair
- gewährleistet, dass die Verkehrsprobleme nachhaltig angegangen werden, ohne dass – wie bei der Milchkuhinitiative – bei Bildung, Forschung, beim öffentlichen Verkehr, der Landwirtschaft, anderen wichtigen Staatsaufgaben Finanzierungslücken entstehen

Deshalb lehne ich die „Milchkuh-Initiative“ klar ab und mache damit den Weg frei für die bessere Lösung des Problems: NAF!